

BUNDESGERICHTSHOF

I ZR 27/73

Beschluß

in dem Rechtsstreit

Firma G [REDACTED], Geräte für apparative Kosmetik GmbH,
[REDACTED] M [REDACTED], R [REDACTED], gesetzlich vertreten durch die
Geschäftsführer Wilhelm und Antonio H [REDACTED].

Beklagte und Revisionsklägerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED] -

gegen

Firma R [REDACTED]-M [REDACTED] GmbH, [REDACTED] Gr [REDACTED], Ho [REDACTED]-
[REDACTED]straße [REDACTED], gesetzlich vertreten durch den alleinvertre-
tungsberechtigten Geschäftsführer Hans W. B [REDACTED],

Klägerin und Revisionsbeklagte,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED],
F [REDACTED] -

Der I. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat in der Sitzung vom 29. März 1974 durch die Richter Alff, Dr. Sprengmann, Dr. Schönberg, Dr. Frhr. v. Gamm und Schwerdtfeger

beschlossen:

Das Revisionsverfahren ist durch die Eröffnung des Anschlußkonkursverfahrens über das Vermögen der Beklagten unterbrochen worden.

G r ü n d e

Im Falle der Eröffnung des Konkurses über das Vermögen einer Partei wird das Verfahren, wenn es die Konkursmasse betrifft, unterbrochen (§ 240 ZPO). Im gewöhnlichen Rechtsschutz betrifft der Unterlassungsanspruch regelmäßig die Konkursmasse des Verletzers, da die Zulässigkeit der beanstandeten Handlung ein Vermögensgegenstand des Verletzers ist. Im Streitfall ist die Beklagte verurteilt worden, es zu unterlassen, im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs für die Haarwachsmaschine "Antoinette" und für Haarwuchspräparate das Wort "H[REDACTED]" warenzeichenmäßig insbesondere in der Wortverbindung "H[REDACTED]-Präparate" zu gebrauchen. Es ist daher davon auszugehen, daß das Revisionsverfahren

21

- 3 -

die Konkursmasse betrifft; infolgedessen ist das
Revisionsverfahren nach § 240 ZPO unterbrochen.

Alff

Sprengmann

Schönberg

v. Gann

Schwerdtfeger

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile

Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)